



BERICHT ZUM BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX der IG Immobilien Invest GmbH für das Geschäftsjahr 2019

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 erstmals von der Bundesregierung beschlossen. Er wurde aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im B-PCGK 2017 aufgenommen und am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen worden und kommen ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung. Der B-PCGK ist auch von den Tochtergesellschaften der Oesterreichischen Nationalbank zu beachten.

VERANKERUNG

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben den B-PCGK mit der Zielsetzung, die Regelungen einzuhalten, zur Kenntnis genommen. Um die faktische Beachtung des B-PCGK in der IG Immobilien Invest GmbH auch formell zu verankern, wurde eine entsprechende Regelung bereits in die am 16.12.2016 beschlossenen Geschäftsordnungen für die Geschäftsführer und den Aufsichtsrat aufgenommen.

Die IG Immobilien Invest GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Oesterreichischen Nationalbank. Sie ist die Konzernmutter des IG-Konzerns. Wesentliche Beteiligungen, d.h. Beteiligungen ab 50%, sind im Abschnitt II unter „Beteiligungsverhältnisse“ ersichtlich.

Es wird für das Geschäftsjahr 2019 der gegenständliche **Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex** der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gem. Punkt 15.1.1. des B-PCGK erstattet.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der IG Immobilien Invest GmbH erklären, den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK für das Geschäftsjahr 2019 entsprochen zu haben, soweit im Nachfolgenden unter Punkt 2. nichts Abweichendes angeführt ist.
2. In folgenden Punkten wurde von den Bestimmungen des B-PCGK abgewichen bzw. bestehen Anmerkungen zur Einhaltung in der IG Immobilien Invest GmbH:
 - a. 7.6.1: In den Tochter- und Enkelgesellschaften der IG Immobilien Invest GmbH gibt es kein Überwachungsorgan, da es keine gesetzliche Verpflichtung lt. § 29 (1) GmbH-Gesetz zur Bestellung eines Aufsichtsrates gibt. Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten werden in den Geschäftsführersitzungen und Aufsichtsratssitzungen der IG Immobilien Invest GmbH behandelt.



- b. 8.3.2.1: Im Rahmen der Selbstkontrolle des Aufsichtsrats wurde eine Abweichung von der Geschäftsführer-Geschäftsordnung § 5 Abs. 2 c festgestellt.
- c. 8.3.3.2: Auf Grund eines erhöhten betrieblichen Risikos wurde für die Geschäftsführer eine D&O Versicherung abgeschlossen. Es besteht weiters eine D&O Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder.
- d. 9.3.4: Ein Geschäftsführervertrag ist auf fünf Jahre befristet, der andere Geschäftsführervertrag unbefristet und wurde vor dem Wirksamwerden des B-PCGK abgeschlossen (siehe Abschnitt II).
- e. 9.3.6.1, 9.3.6.2, 9.3.6.4, 9.3.6.6: Der Vertrag von Herrn Direktor Ing. Hermann Klein wurde noch vor dem Inkrafttreten des Stellenbesetzungsgesetzes abgeschlossen. Frau Mag. Karin Assem-Honsik ist Dienstnehmerin der OeNB und hat für die Dauer der Geschäftsführungsfunktion einen „Funktionsvertrag“. Eine Herabsetzung der Bezüge bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten, wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, sind nicht Bestandteil der Verträge.
Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2019 wurden am 18.12.2018 von der Geschäftsführung und am 09.01.2019 vom Aufsichtsrat/Personalausschuss unterzeichnet.
- f. 11.2.1.2: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 20%.
Die in C-11.2.1.2 B-PCGK erwähnte Quote von 35% bis 31.12.2019 wurde nicht erreicht (siehe dazu auch IV. Abschnitt „Berücksichtigung von Genderaspekten“).
- g. 11.6.6: Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.
- h. 12.1: Die Bilanz der IG Immobilien Invest GmbH und der Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex sind im Internet auf der Homepage der IG veröffentlicht (www.ig-immobilien.com).
- i. 14.2.6 Der Jahresabschluss wurde nicht an den Rechnungshof übermittelt.
- j. 14.3.8.5 Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und Berichterstattung auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorgelegten Unterlagen wurde nicht gesondert beauftragt.

Die IG Immobilien Invest GmbH hat gem. K-Regel 15.5 den Bericht 2017 durch eine externe Institution evaluieren lassen. Der Bundes Public Corporate Governance Kodex fordert eine regelmäßige (mindestens alle fünf Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex. Der Corporate Governance Bericht der IG Immobilien Invest GmbH wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH für das Geschäftsjahr 2017 evaluiert. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH hat auf Basis ihrer Prüfungshandlungen bestätigt, dass ihnen keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die sie zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt.

II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES AUFSICHTSRATES

ZUSAMMENSETZUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2019 aus zwei Mitgliedern, Herrn Direktor Ing. Hermann Klein und Frau Mag. Karin Assem-Honsik.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Direktor Ing. Hermann Klein	1963	01.01.1998	unbefristet
Mag. Karin Assem-Honsik	1966	01.07.2002	30.06.2022

Frau Mag. Karin Assem-Honsik befindet sich zurzeit in der vierten - der jeweils fünf Jahre andauernden - Funktionsperiode.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften der Mitglieder der Geschäftsführung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die – unbeschadet der Gesamtverantwortung – intern vorgenommene Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von Direktor Ing. Hermann Klein	(a) Personal (b) EDV (c) Bau- und Projektumsetzung (d) Facility Management (e) Public Relation und Marketing
Agenden von Mag. Karin Assem-Honsik	(a) Qualitätsmanagement (b) Rechnungswesen und Controlling (c) Administration (d) Immobilienverwaltung
Gemeinsame Agenden	(a) Aufsichtsrats- und Generalversammlungsberichte (b) Geschäftspolitik und Unternehmensführung (c) Investitions- und Finanzplanung (d) Jahresabschluss und Geschäftsbericht (e) Interne Revision (f) Center-Management (g) Vermietung und Verkauf





Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2019 aus fünf Mitgliedern:

Name	Geburtsjahr	Datum der Eintragung im Firmenbuch
Dir. Mag. Dr. Kurt Pribil (Vorsitzender)	1957	08.10.2013 Funktion gelöscht: 01.08.2019
Dir. Mag. Dr. Peter Mooslechner (Stv. Vorsitzender)	1954	05.04.2013 Funktion gelöscht: 01.08.2019
Dir. DDr. Eduard Schock (Vorsitzender)	1959	01.08.2019
Dir. DI Dr. Thomas Steiner (Stv. Vorsitzender)	1980	01.08.2019
DHA Mag. Franz Partsch	1964	19.10.2010
DHA Mag. Dr. Karin Turner-Hrdlicka	1976	03.08.2012
Dipl. Ing. Martin Roth	1961	03.08.2012

MITGLIEDSCHAFTEN IN AUSSCHÜSSEN DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Personalausschuss des Aufsichtsrates der IG (vom 01.01.2019 bis 31.07.2019)	Dir. Mag. Dr. Kurt Pribil (Vorsitzender)
Personalausschuss des Aufsichtsrates der IG (vom 01.01.2019 bis 31.07.2019)	Dir. Mag. Dr. Peter Mooslechner
Personalausschuss des Aufsichtsrates der IG (ab 18.09.2019)	Dir. DDr. Eduard Schock
Personalausschuss des Aufsichtsrates der IG (ab 18.09.2019)	Dir. DI Dr. Thomas Steiner

ARBEITSWEISE

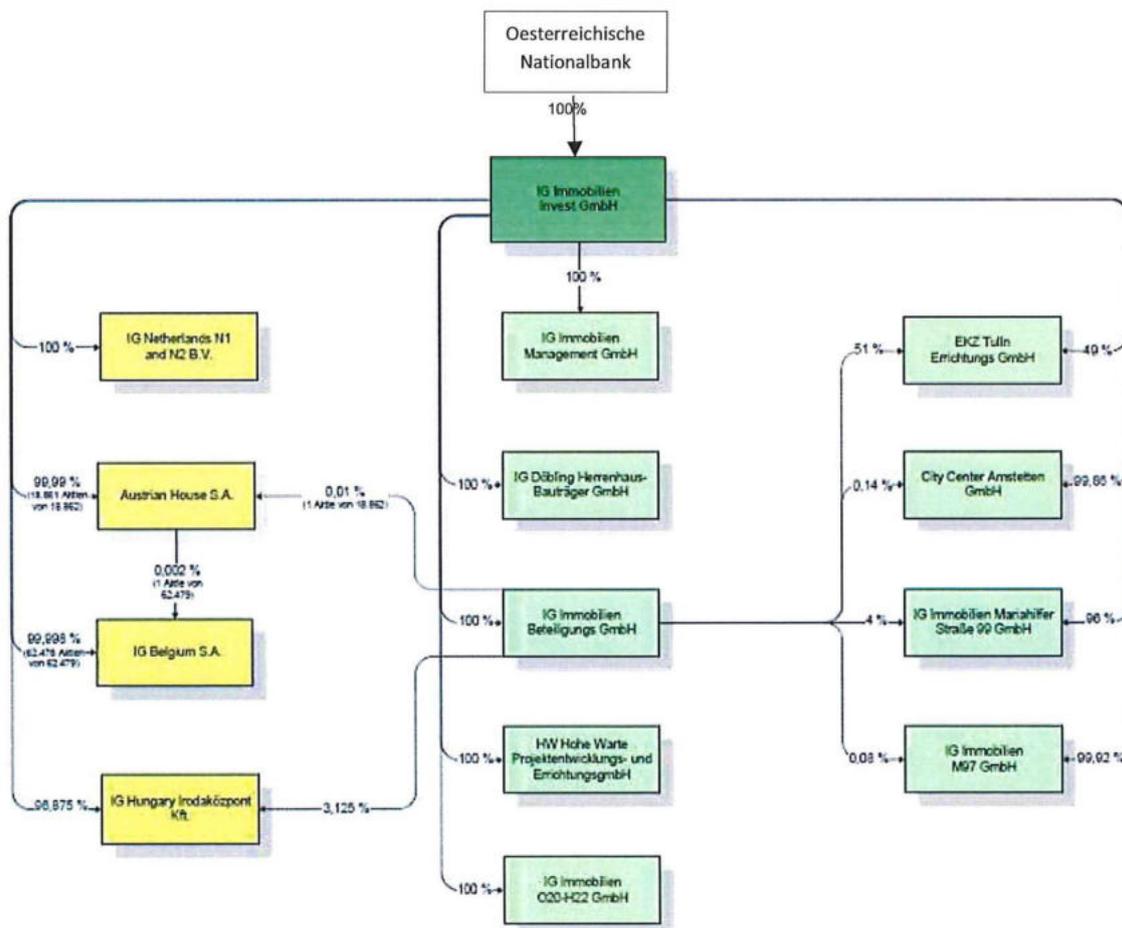
Die Geschäftsführung der IG Immobilien Invest GmbH ist auch mit der Geschäftsführung in den Tochter- und Enkelgesellschaften betraut. Es gibt auch noch andere Geschäftsführer in den Tochter- und Enkelgesellschaften, die für diese Tätigkeit keine zusätzlichen Bezüge erhalten.

Für die Geschäftsführer besteht eine Geschäftsordnung, welche vom Aufsichtsrat zuletzt am 18.03.2019 beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen und die Pflicht der Geschäftsführer, einander über sämtliche wichtige Geschäftsführungsangelegenheiten gegenseitig laufend zu unterrichten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten der Tochter- und Enkelgesellschaften werden ebenfalls in den Aufsichtsratssitzungen der IG Immobilien Invest GmbH behandelt.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE



Anmerkung: Die Darstellung enthält Beteiligungen der IG-Gruppe ab 50%.



III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in Form eines Jahresbezuges und einer leistungsbezogenen Remuneration. Die Höhe letzterer Remuneration wird jeweils vom Personalausschuss des Aufsichtsrates auf Basis der Zielerreichung beschlossen. Die kaufmännische Geschäftsführerin kann eine Maximalprämie in Höhe von 25.000 EUR erhalten, die zusätzlich gedeckelt ist. Der technische Geschäftsführer kann eine leistungsbezogene Remuneration in Höhe von maximal 15% des Jahresbezuges erhalten.

In 2019 erhielt die kaufmännische Geschäftsführerin 180.420 EUR und der technische Geschäftsführer 240.620 EUR als jährlichen Bezug. Ein Beschluss des Personalausschusses über die Höhe der variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2019 lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Weiters wird beiden Geschäftsführern ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

AUFSICHTSRAT

Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit OeNB oder IG haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat. Aufsichtsratsmitglieder ohne Dienstvertrag mit der OeNB oder IG erhalten seit 2012 eine Aufsichtsratsvergütung und ein Aufsichtsratssitzungsgeld. Diese Vergütungen werden in den OeNB-Gremien und in weiterer Folge in der Generalversammlung der IG beschlossen. Einer Offenlegung dieser Vergütungen wird seitens des betreffenden Aufsichtsratsmitgliedes nicht zugestimmt. Die IG Immobilien Invest GmbH hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

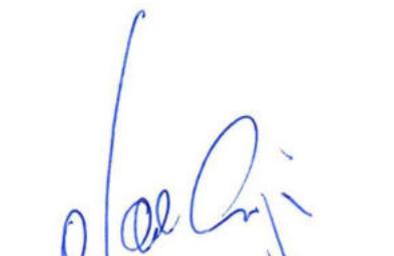
IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUFSICHTSRAT

- a. Die Geschäftsführung besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Mitglied.
- b. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, davon vier Männer und eine Frau.
- c. Die Gesellschaft selbst verfügt nur über einen Angestellten. 2019 war in der Gesellschaft für drei Personen (männliche) die Prokura eingetragen, wobei diese ihre Funktionen in „Personalunion“ mit ihrer Funktion als Prokuristen in der IG Immobilien Management GmbH ausübten. In der IG-Gruppe gibt es insgesamt sechs Führungs- und Schlüsselkräfte, die direkt der Geschäftsführung unterstellt sind. Davon sind vier männlich und zwei weiblich. Die Frauenquote liegt daher bei ca. 33 %.

Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.

Wien, am 18. März 2020


Geschäftsführung der IG Immobilien Invest GmbH


Vorsitzender des Aufsichtsrates